



Brücke SH · Muhliusstraße 94 · 24103 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: EP/Sie
Name: Eva Plantikow
Telefon: 0431 98205-0
Telefax:
E-Mail: e.plantikow@bruecke-sh.de

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Datum: 11.02.2025

**Stellungnahme der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
zur Anhörung im Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags zum
Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei
Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und
weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes
Drucksache 20/2746**

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der schriftlichen Anhörung zu o. g. Gesetzesentwurf.

Die Brücke Schleswig-Holstein ist eine gemeinnützige GmbH und Mitglied im PARITÄTISCHEN. Adressaten unserer Leistungen sind Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Daher möchten wir den Fokus unserer Stellungnahme auf diesen Personenkreis richten. In der Annahme, dass die Opfer überwiegend Frauen sind, wird nur von weiblichen Opfern gesprochen. Eine Übertragbarkeit auf männliche Opfer ist möglich, zur besseren Lesbarkeit wird nur die weibliche Schreibweise benutzt. Die Betrachtung der Situation von Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt möchten wir anderen Stellungnehmenden überlassen.

Auswirkungen von Gewalterfahrungen in der Kindheit

Wie bereits 2015 in der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragten *Studie zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland* festgestellt wurde, sind Frauen mit Behinderungen oft schon früh in der Kindheit Gewalt ausgesetzt. Psychische Beeinträchtigungen im Erwachsenenalter können durch frühe Gewalterfahrungen begünstigt werden oder daraus entstehen.

Emotionale Mangelbefahrungen der Kindheit und ein daraus entstehendes Bedürfnis nach Zuneigung und Nähe können Frauen besonders vulnerabel für Gewalt und Dominanz durch Partner machen.

Die Trennung von einem gewalttätigen Mann fällt schwerer, wenn das Eingehen einer Partnerschaft durch die Beeinträchtigung der Frau aus anderen Faktoren erschwert ist.

Frühe Gewalterfahrungen in einem Abhängigkeitsverhältnis (Kind-Erwachsene) können bedeuten, dass ein Opfer Situationen erträgt, weil es gelernt hat, sich mit ihnen zu arrangieren.

Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf Frauen mit psychischer Beeinträchtigung

Menschen mit einer seelischen/psychischen Behinderung haben eine Beeinträchtigung des Fühlens, Denkens, Wahrnehmens und Handelns.

Es gibt Erkrankungsbilder, bei denen Menschen ihre Umwelt anders wahrnehmen. Ängste werden verstärkt, das Sicherheitsbedürfnis ist erhöht und bedarf häufiger Bestätigung.

Wenn diese Personen Opfer von häuslicher Gewalt werden, braucht es also einen hohen Grad an Versicherung, dass die Übergriffe nicht wieder stattfinden können.

Technische Überwachung- Sender und Empfänger

Wenn eine elektronische Überwachung des Täters zum Einsatz kommt, braucht es also ein sicheres technisches System. Dazu haben wir folgende Fragen:

- Wie ausgereift ist die Technik? Wird durch die technische Überwachung eine Annäherung verhindert oder nur nachvollziehbar?
- Gibt es Fehlalarme?
- Welche Konsequenzen folgen aus einer nachvollziehbaren Annäherung?
- Wie ist die technische Ausstattung des Opfers gestaltet?
- Was gilt es zu beachten, damit eine Meldung einer Annäherung auch einwandfrei funktioniert (Funklöcher, Akkulaufzeiten, Störungen durch bauliche Gegebenheiten)?

Es gibt psychische Störungen, wo es Phobien und Ängste hinsichtlich Elektromog oder auch Wahnvorstellungen bezüglich der Überwachung gibt. Für die Menschen mit solchen Störungen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie nicht in der Lage sind, einen Sender mit sich zu führen.

Hilfe und Unterstützung für Opfer

Häusliche Gewalt und Nachstellungen sind immer große Stressoren und beeinflussen das alltägliche Leben immens. Opfer benötigen Hilfen, um sich damit auseinandersetzen zu können.

Durch die elektronische Überwachung könnte das Bild entstehen, dass Übergriffe verhindert werden und die Opfer durch eine vermeintliche Verbesserung der Sicherheit weniger Betreuung, Hilfe und Unterstützung benötigen. Das ist auf jeden Fall zu verneinen.

Es heißt, dass Opfer sich mit dem Sender frei bewegen können und bei Annäherung des Täters automatisch ein Alarm ausgelöst wird, der die Polizei informiert.
Aber wie erprobt ist der Einsatz und wie schnell können die Einsatzkräfte tatsächlich vor Ort sein?

Sicherlich ist es eine Verbesserung des Schutzes, wenn nicht der Notruf getätigt werden muss und das Opfer hat die Chance ggf. Vorkehrungen zu treffen. Trotzdem ist davon auszugehen, dass eine Alarmierung mit hohen Ängsten verbunden ist.

Zusammenfassung:

- Elektronische Überwachung ist nur eine Möglichkeit unter vielen, die Gewalt zu reduzieren,
- Annäherung bedeutet Angst,
- Annäherung muss Konsequenzen haben, sonst werden die Maßnahmen keine abschreckende Wirkung zeigen,
- elektronische Überwachung muss zuverlässig funktionieren,
- Hilfen und Unterstützungen für Opfer müssen erhalten bleiben und weiterhin gestärkt werden

Freundliche Grüße

Brücke SH

Eva Plantikow

Referentin für Psychosoziale Rehabilitation, Jugend- und Suchthilfe